

AUSSCHNITT AUS DEM
WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
(EINSCHLIESSLICH 4. UND 9. ÄNDERUNG)

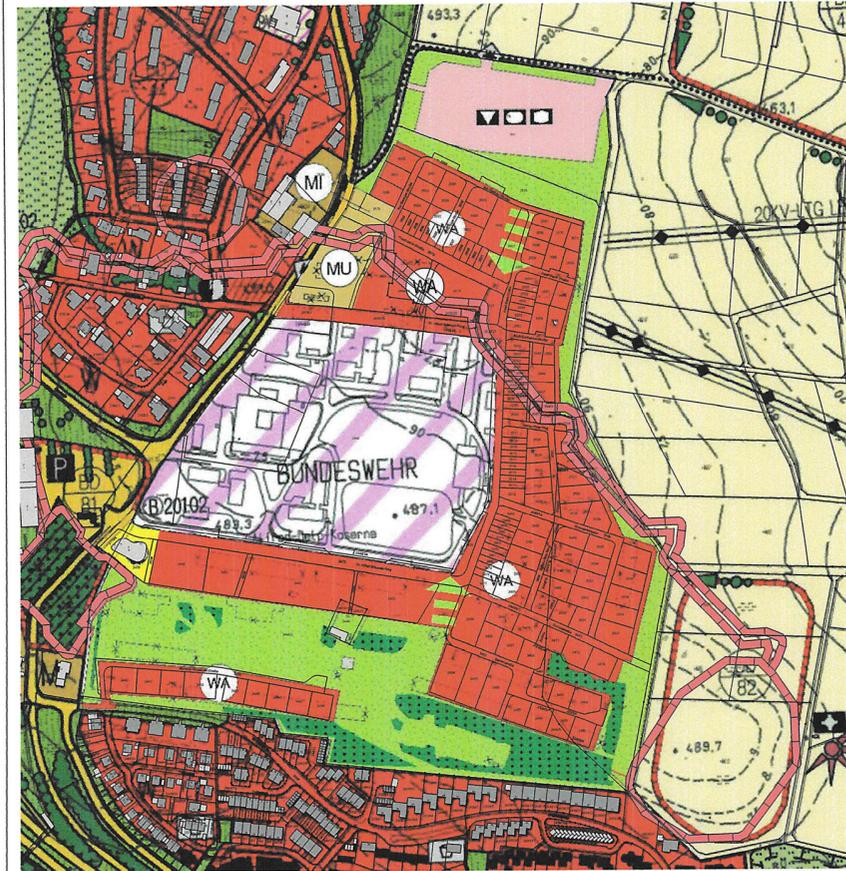
DARSTELLUNG DER
10. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

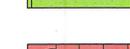
VERFAHRENSVERMERKE

STADT DONAUWÖRTH
LANDKREIS DONAU-RIES

10. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
"ALFRED-DELP-QUARTIER, 2. BA"



Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Sonstige Sonderbaufläche - Pflege
-  Fläche für den überörtlichen Verkehr
-  Grünflächen
-  Bodendenkmal, z.B. Nr. D-7-7230-0362
-  zu beseitigende Gebäude

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.03.2023 hat in der Zeit vom 24.04.2023 bis 26.05.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.03.2023 hat in der Zeit vom 24.04.2023 bis 26.05.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2024 bis 20.09.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2024 bis 20.09.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2025 bis 07.02.2025 erneut beteiligt.
7. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 02.01.2025 bis 07.02.2025 erneut öffentlich ausgelegt.
8. Die Stadt Donauwörth hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.02.2025 festgestellt.
Donauwörth, den 28.02.2025


Jürgen Sorré
Oberbürgermeister



9. Die Regierung von Schwaben hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ 34-4621-169.111 gem. § 6 BauGB genehmigt.
Augsburg, den 01.04.2025





10. Ausgefertigt
Donauwörth, den 14.04.2025


Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

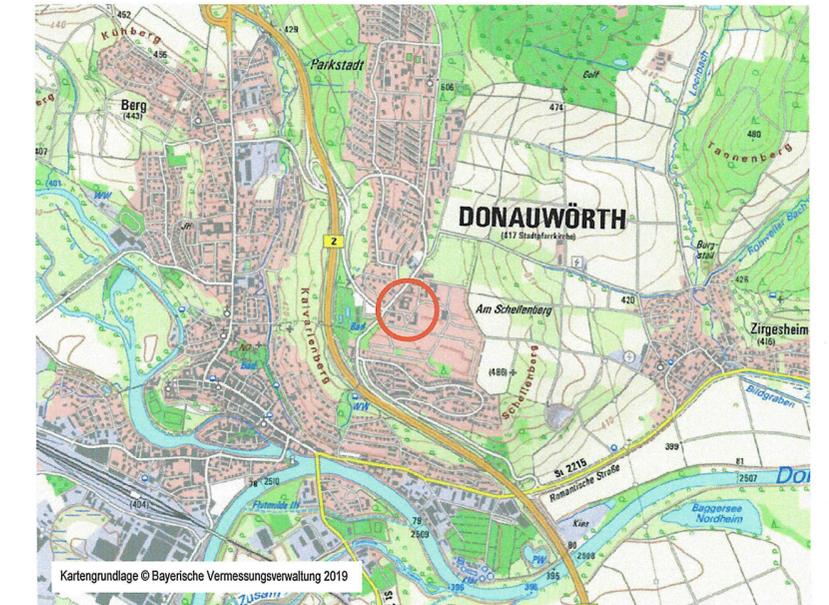


11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.04.2025 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Donauwörth, den 22.04.2025


Jürgen Sorré
Oberbürgermeister



ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFÄFFENHOFEN, DEN 13.03.2023
GEÄNDERT, DEN 15.07.2024
GEÄNDERT, DEN 14.10.2024
GEÄNDERT, DEN 02.12.2024
GEÄNDERT, DEN 24.02.2025